

Checkliste für die Gewerbeanmeldung nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GewO

Ab dem 01.08.2018 müssen Sie bei Ihrem örtlichen Gewerbeamt die Gewerbeerlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GewO beantragen. Die Antragsteller sind bei den unterschiedlichen Rechtsformen wie folgt:

Rechtsform des Unternehmens	Antragsteller
Einzelunternehmen, Einzelkaufleute	Geschäftsinhaber als natürliche Person
GbR, OHG	Jeder geschäftsführende Gesellschafter
KG	Persönliche haftende Gesellschafter
GmbH & Co. KG	Komplementär-GmbH als juristische Person vertreten durch jede vertretungsberechtigte Person
GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG	GmbH, UG, AG als juristische Person vertreten durch jede vertretungsberechtigte Person
Genossenschaft	Genossenschaft als juristische Person vertreten durch jede vertretungsberechtigte Person

Für die Antragstellungen müssen Sie die nachstehend aufgeführten Dokumente beibringen:

- Polizeiliches Führungszeugnis
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zuständigen Amts- bzw. Insolvenzgerichts (www.zustaendiges-insolvenzgericht.de)
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte (www.vollstreckungsportal.de)
- Versicherungsbestätigung zur Berufshaftpflichtversicherung (Bestätigung darf bei Antragstellung nicht älter sein als drei Monate)



VERBAND DER
NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN
IMMOBILIENVERWALTER E.V.

Fassung 08/2018